

Stand: 20.05.2024 02:58:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6700

"Einkommensmonitoring im sozialen Wohnungsbau"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6700 vom 20.02.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8031 des SO vom 14.05.2020
3. Beschluss des Plenums 18/10598 vom 13.10.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 13.10.2020



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Uli Henkel, Josef Seidl, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller** und **Fraktion (AfD)**

Einkommensmonitoring im sozialen Wohnungsbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zum Einkommensmonitoring im geförderten bzw. sozialen Wohnungsbau schnellstmöglich zu erarbeiten und die Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss sowie dem Plenum vorzulegen.

Dieses Konzept zum Einkommensmonitoring im geförderten und sozialen Wohnungsbau soll insbesondere eine Anpassung der Miete an die marktüblichen Konditionen beinhalten, wenn das Haushaltseinkommen die zulässige Einkommensgrenze übersteigt. Die Mehreinnahmen fließen zweckgebunden in die Erhaltung und den Neubau von Sozialwohnungen und geförderten Wohnungsbau. Umgekehrt muss eine Anpassung bzw. Reduzierung der Miete möglich sein, wenn das Haushaltseinkommen wieder sinkt.

Begründung:

Zahlreiche Menschen belegen eine geförderte Wohnung, obwohl sie aufgrund ihres zwischenzeitlich gestiegenen Einkommens keinen Anspruch auf eine geförderte Wohnung mit subventionierter, nicht ortsüblicher Miete mehr haben.

Man geht davon aus, dass etwa fünf Prozent aller Sozialwohnungen in München „fehlbelegt“ sind. Es wird auch von einer dauerhaften rechtswidrigen Untervermietung solcher Wohnungen in 2 700 Fällen pro Jahr in München berichtet.

Zwar werden Flyer verteilt, welche die Münchner aufrufen, „vermutete Verstöße zu melden“, jedoch geht dieser Ansatz nicht weit genug, denn auch wenn Vertrauen gut ist, ist in diesem Fall Kontrolle besser.

Die Meldeplattform München www.raum-fuer-muenchen.de erhält monatlich etwa 100 Meldungen. Bis 01. März 2019 waren das 1 349 Hinweise, wovon in 524 Fällen leerstehende Wohnungen gemeldet wurden, sowie in 449 Fällen die illegale Vermietung als Ferienwohnung vermutet wurde. Dabei gelang es der Stadt, 359 Wohnungen für anspruchsberechtigte Personen zurückzuholen.

Die Wohnraumnot und der schleppend vorangehende soziale Wohnungsbau bedürfen besonderer Schritte. Allein in München stellten im Jahr 2018 fast 30 000 Singles, Paare und Familien einen Antrag auf eine Sozialwohnung. 9 845 Anträge waren dabei besonders dringlich, aber nur 2 577 konnten eine Sozialwohnung ergattern.

Es braucht dringend mehr Transparenz bei der Vergabe von sozial geförderten Wohnungen, gerade im Hinblick auf die zunehmende Wohnungsnot. Sozial gerecht und solidarisch wäre es, wenn Besserverdiener entsprechend höhere Mieten zahlten als Geringverdiener. Zwar ist die Vergabe von geförderten Wohnungen an soziale Kriterien gebunden, jedoch können sich Lebensrealitäten auch ändern.

Wenn der Fall eintritt, dass das Haushaltseinkommen die zulässige Einkommensgrenze überschreitet, soll die Miete an die marktüblichen Konditionen angepasst werden und die Mehreinnahmen zweckgebunden in die Erhaltung und den Neubau von Sozialwohnungen und geförderten Wohnbau fließen. Ebenso sollte es möglich sein, die Miete wieder herabzusetzen, wenn das Einkommen sinkt.

Sozialwohnungen und geförderter Wohnraum darf ausschließlich anspruchsberechtigten Bürgern zur Verfügung gestellt werden, die ihn wirklich benötigen. In Zeiten der Wohnungsnot, vor allem in Großstädten, darf man diesen Missbrauch nicht länger hinnehmen und muss handeln. Daher muss die Staatsregierung tätig werden und ein Einkommensmonitoring im sozialen und geförderten Wohnungsbau verpflichtend mindestens einmal jährlich festsetzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 18/6700

Einkommensmonitoring im sozialen Wohnungsbau

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Jan Schiffers**
Mitberichterstatterin: **Sylvia Stierstorfer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 14. Mai 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Uli Henkel, Josef Seidl, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/6700, 18/8031

Einkommensmonitoring im sozialen Wohnungsbau

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ulrich Singer

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Johann Häusler

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Markus Plenk

Abg. Julika Sandt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

Einkommensmonitoring im sozialen Wohnungsbau (Drs. 18/6700)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist Herr Abgeordneter Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Wir möchten heute noch einmal hier im Plenum unseren Antrag zum Einkommensmonitoring im sozialen Wohnungsbau vorstellen. Zuletzt sprachen wir darüber ja im Mai dieses Jahres im Sozialausschuss. Wie es nicht anders zu erwarten war, stimmten Sie alle dagegen – wie es eben für eine Einheitspartei typisch ist. Besonders verwundert waren wir aber über die Sozialdemokraten. Vertreten durch den Kollegen Arnold forderten Sie im Februar dieses Jahres eine längere und verpflichtende Sozialbindung bei Sozialwohnungen, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Trotzdem lehnen Sie unseren Antrag jetzt ab, mit dem wir die Fehlbelegung von Sozialwohnungen zunächst einmal evaluieren wollen, um sozialen Wohnraum für diejenigen zu schaffen, die tatsächlich bedürftig sind.

Auch die Aussage der Kollegin Stierstorfer von der CSU nahmen wir im Ausschuss mit Erstaunen zur Kenntnis, dass aus Sicht der CSU in Bayern alles super laufe, weil es seit dem Jahr 2000 eine einkommensorientierte Förderung gebe. Liebe Kollegin, erklären Sie mir dann doch bitte, warum die Stadt München extra ein Internetportal geschaffen hat, auf dem sogenannte Belegverstöße gemeldet werden können. Dort geht man davon aus, dass in etwa 5 % aller geförderten Wohnungen in München fehlbelegt

sind und in weiteren 2.700 Fällen pro Jahr eine dauerhafte rechtswidrige Untervermietung stattfindet.

Auf der Homepage der Stadt München findet man dazu folgende Information:

Steigt im Laufe der Jahre das Haushaltseinkommen, stellt das keinen Belegungsverstoß dar. Ausschlaggebend sind allein die Einkommensverhältnisse bei Erteilung der Benutzungsgenehmigung.

Also, liebe Kollegen, ist das Einkommen nur bei der Wohnungsvergabe ein Entscheidungskriterium. In der Folge spielt es offensichtlich überhaupt keine Rolle mehr. Wir von der AfD fordern daher: Schauen Sie genau hin und evaluieren Sie, ob alle Bewohner von Sozialwohnungen überhaupt noch bedürftig sind. – Wenn das Haushaltseinkommen im Laufe der Jahre so stark gestiegen ist, dass es die zulässigen Einkommensgrenzen überschreitet, dann sollten unseres Erachtens auch die Mieten nach oben angepasst werden. Mit den Mehreinnahmen,

(Zuruf)

die wir dadurch generieren würden, wollen wir zweckgebunden in den Erhalt und in den Neubau von Sozialwohnungen investieren, sodass es wieder neue Wohnungen in diesem Bereich gibt.

Das Institut der deutschen Wirtschaft kam zu dem Schluss, dass überhaupt nur 46 % aller Haushalte in Sozialwohnungen wirklich bedürftig seien, und das Fazit lautet dort, dass die soziale Wohnraumförderung wenig treffsicher sei. – Zudem sieht das Bayerische Wohnungsbindungsgesetz eine weitere Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen nach Erhalt einer Sozialwohnung nicht mehr vor.

Frau Stierstorfer argumentierte im Ausschuss mit der einkommensorientierten Förderung. Die Nachteile dabei sind, dass hier auch nur alle drei Jahre eine Überprüfung stattfindet. Darüber hinaus dürfen die so geförderten Mieten nur alle drei Jahre um 15 % erhöht werden. Das betrifft vor allem die Bewohner von Sozialwohnungen der

GBW; diese Wohnungen wurden unter dem damaligen Finanzminister Söder zu einem sehr günstigen Preis verschertelt.

Um die Vergabe von Sozialwohnungen künftig treffsicher und fair zu gestalten und um den sozialen Wohnungsbau zu fördern, bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag; er ist wirklich gut.

(Beifall bei der AfD – Lachen)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Freistaat Bayern lässt es sich hervorragend leben und arbeiten, und deshalb ziehen Jahr für Jahr immer mehr Menschen nach Bayern. Uns freut das, weil es den Weg, wie wir Bayern gestalten, als richtig bestätigt.

Gleichwohl führt das auch zu neuen Herausforderungen. In den Ballungsräumen und vor allem in der Stadt München ist der Wohnungsmarkt seit vielen Jahren angespannt. Bund, Land und Kommunen haben diese Problematik schon lange erkannt, und gerade der Freistaat Bayern hat sich dieser Aufgabe kraftvoll angenommen. Die Wohnraumförderung des Freistaats Bayern ist ein breit angelegtes Förderprogramm zur Modernisierung von bestehendem und zum Neubau von zusätzlichem Wohnraum.

Im sozialen Wohnungsbau leisten Kommunen, örtliche Wohnungsbaugenossenschaften und der Freistaat Bayern über die BayernHeim GmbH ihren Beitrag zur Befriedigung der Nachfrage – als bestes Mittel gegen Wohnraumknappheit hilft nämlich bekanntlich Bauen, Bauen, Bauen.

Natürlich muss bei den Wohnungen, die mit einem großen Einsatz öffentlicher Mittel entstanden sind, darauf geachtet werden, dass nur diejenigen darin leben, die aufgrund ihrer Einkommenssituation auf dem freien Wohnungsmarkt schlechte oder gar

keine Chancen auf eine Wohnung hätten. So ist unser Sozialstaat konzipiert: Wir wollen den Menschen helfen, die Hilfe brauchen, und diese Hilfe muss dort ankommen.

Deshalb gelten auch klare Vorgaben, unter welchen Voraussetzungen wie etwa nach der regional angepassten Einkommensstabelle ein Anspruch auf geförderten Wohnraum besteht. Sie, Kollegen von der AfD, bezweifeln in Ihrem Antrag jedoch, dass die Einkommenssituation der Bewohner geförderten Wohnraums ausreichend geprüft würde. Eine Prüfung war aber selbstverständlich, und das ist auch immer noch der Fall.

Bei den gesetzlich preisgebundenen Wohnungen des ehemaligen ersten Förderwegs richtet sich die Miete nach dem sogenannten Kosten-Mieten-Prinzip. Das heißt, der Verfügungsberechtigte darf die Wohnung nicht gegen ein höheres Entgelt zum Gebrauch überlassen, als das zur Deckung der laufenden Aufwendungen notwendig ist. Das haben Sie vorher vielleicht ein wenig durcheinandergebracht; denn das bedeutet, dass das spätere, sich ändernde Einkommen der Mieter so geförderter Wohnungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Auswirkungen auf die Miethöhe hat.

Bis 2007 wurde bei den Haushalten, deren Einkommen nach Bezug der öffentlich geförderten Wohnungen die Einkommensgrenze maßgeblich überstieg, eine Fehlbelegungsabgabe erhoben. Diese wurde vor allem wegen des hohen Verwaltungsaufwands im Verhältnis zu den relativ geringen und sinkenden Einnahmen eingestellt. Ursächlich für den Rückgang der Einnahmen war der schon damals feststellbare Auslauf von Bindungen des vormaligen ersten Förderwegs, und ich wundere mich, dass gerade von einer Partei, die sich immer wieder damit brüstet, gegen Bürokratie zu arbeiten, nun mehr Bürokratie gefordert wird.

Im aktuellen Modell der einkommensorientierten Förderung – EOF –, die Sie dankenswerterweise schon erwähnt haben, stellen Mieterhaushalte jeweils nach 36 Monaten einen Antrag auf Zusatzförderung. Die Höhe der Zusatzförderung wird dann entsprechend der Zuordnung des jeweiligen Haushalts zu einer der drei Einkommensstufen

festgelegt. Dabei wird bei einer Zuordnung wegen niedrigeren Einkommens zu einer niedrigeren Einkommensstufe die Zusatzförderung erhöht. Wird man im umgekehrten Fall in eine höhere Einkommensstufe einsortiert, wird die Förderung dementsprechend verringert. Überschreitet man irgendwann die Stufe, entfällt die Förderung komplett, und der Haushalt bezahlt in diesem Fall die volle marktübliche Miete.

In der EOF wird das Haushaltseinkommen regelmäßig überprüft und die auf den Mieter entfallende förderrechtliche Vergünstigung angepasst. Ein jährliches Einkommensmonitoring würde zudem einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten, der in keinem Verhältnis zu einem erwartbaren Ergebnis steht.

Zusätzlich mischen Sie in die Frage der grundsätzlichen Förderung noch die Problematik der rechtswidrigen Untervermietung. Ja, es gibt Leute, die mit ihrer Wohnung nicht so verfahren, wie es von Rechts wegen richtig wäre. Hier führen Sie aber schon selber aus, dass ein derartiges Verhalten gegen geltendes Recht verstößt. Inwieweit daher eine zusätzliche gesetzliche Regelung Abhilfe verschaffen könnte, wenn bereits die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen absichtlich nicht eingehalten werden, erschließt sich mir beim besten Willen nicht.

Der Zugang zu gefördertem Wohnraum und der Verbleib in diesem sind klar geregelt. Weitere Spezifizierungen haben nicht das Potenzial, signifikant zur Entspannung der Wohnraumsituation beizutragen, weil sich die große Mehrzahl – die Rede ist von über 95 % – der Bewohner in gefördertem Wohnraum rechtstreu und korrekt verhält.

Es ist nicht angezeigt, alle in einen Topf zu werfen und einen Generalverdacht aufzubauen nach dem Motto: Alle in gefördertem Wohnraum verhalten sich nicht rechtstreu oder nicht so, wie es von ihnen erwartetet wird. Genau das Gegenteil ist der Fall: Die Menschen, die in diesen Wohnungen leben, brauchen sie und haben unsere Unterstützung und die Solidarität der Gesellschaft verdient.

Die AfD versucht hier, wie so oft, auf die aktuellen Fragestellungen unserer Zeit mit den Rezepten von vorgestern zu reagieren. Wir in diesem Haus stehen aber im Hier

und Jetzt und arbeiten für die Menschen in Bayern und für ihre Zukunft. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag auch ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Jürgen Mistol von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was im vorliegenden Antrag steht, ist in der Tat um ein Fünferl ein Durcheinand. Mein Vorredner hat es schon ausgeführt: Bei den im Freistaat Bayern vorhandenen Sozialwohnungen handelt es sich einerseits um preisgebundene Wohnungen des vormaligen ersten Förderwegs – die älteren Wohnungen sind mittlerweile weniger – und andererseits um die Mietwohnungen, die im Rahmen der einkommensorientierten Förderung gefördert wurden.

Schon in den letzten zwei Jahrzehnten wurde die Fördersystematik umgestellt. Mittlerweile ist die einkommensorientierte Förderung das Hauptförderinstrument im sozialen Wohnungsbau. Bei der EOF wird die Zusatzförderung alle drei Jahre überprüft, was auch reicht; das muss man nicht jedes Jahr machen. Wenn dabei festgestellt wird, dass jemand zu viel verdient, wird der Preis an die Einkommenssituation angepasst. Dadurch wird eine Fehlbelegung gerade vermieden.

Die einkommensorientierte Förderung ist nicht erst gestern, sondern 1994 eingeführt worden. Man kann also sagen, dass Sie mit Ihrem Antrag mindestens 26 Jahre zu spät kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin auch etwas überrascht, dass dieser Antrag noch einmal aufgerufen worden ist, weil er schon im Fachausschuss entsprechend erläutert wurde und die Beweggründe der Ablehnung sehr deutlich dargelegt worden sind. Ganz abstrakt steht unter der Überschrift "Einkommensmonitoring im sozialen Wohnungsbau" nichts anderes, als dass man die Mieten jährlich mit der Einkommenssituation abgleichen soll.

Damit wird man Fehlbelegungen usw. absolut nicht verhindern können, die ganz andere Gründe haben; meine Vorredner haben es bereits erklärt, sodass ich es nicht noch einmal deutlich machen muss. Ich möchte es noch etwas einfacher sagen, damit es auch jeder begreift: Durch die Zusatzförderung passiert im Grunde genommen in einem dreijährigen Rhythmus genau das, was hier gefordert wird. Das ist ausreichend; deswegen ist der Ansatz auch so überflüssig.

Das Hauptproblem sind die zu wenigen Sozialwohnungen; das ist das zentrale Thema. So werden wir das Problem nicht lösen. Ich denke dabei an die Wohnungen, die in den letzten Jahren aus der Sozialbindung gefallen sind. Im letzten Jahr beispielsweise sind rund 3.500 Wohnungen hinausgefallen und 1.800 hereingekommen. Damit wird die Situation nicht besser. Insbesondere betrifft es die Verdichtungsräume. In München sind in den letzten 25 Jahren rund 40 % herausgefallen; das ist also eine enorme Entwicklung.

Die Leistung dieser Koalition besteht darin gegenzusteuern, was nichts anderes heißt, als dass wir das Wohnbauförderprogramm 2019 auf 885 Millionen Euro aufgestockt haben. Zudem ist ein Instrumentarium geschaffen worden, das bei der AfD offenbar noch nicht angekommen ist: Die Bindungsfrist kann von 25 auf 40 Jahre verlängert werden.

Damit tritt genau der gegenteilige Effekt wie bisher ein. Es ist zwar ein ganz langsamer Effekt, und wir brauchen tatsächlich noch mehr Mittel als bisher – das ist überhaupt keine Frage –, aber wir befinden uns in einer Umkehr und auf dem richtigen Weg.

Das ist der entscheidende Punkt. Sie werden selbst feststellen: Mehr ist nicht zu tun. Insofern müssen wir den Antrag gewollt oder ungewollt zwangsläufig ablehnen, weil er substantiell nicht das Anforderungsprofil hat, was von einem Antrag im Bayerischen Landtag eigentlich zu erwarten ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, denken Sie bitte an Ihre Maske. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Häusler, es ist natürlich nicht nur München, sondern wir haben in Bayern 162 Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt; das Problem ist also wesentlich weiträumiger.

Herr Enghuber, die Aussage "Bauen, bauen, bauen!" ist beim sozialen Wohnungsbau bzw. bei der Bereitstellung von sozialem Wohnraum natürlich etwas kurz gegriffen, denn auch wissenschaftliche Erhebungen zeigen, dass "Bauen, bauen, bauen!" alleine eben nicht reicht, weil man den Bodenpreis in den Griff bekommen muss. Wenn wir den Bodenpreis nicht in den Griff bekommen, fehlen die Flächen, sodass auch nicht gebaut werden kann.

Frau Schreyer, ich war gestern schon etwas baff und vielleicht sogar etwas sprachlos, als Sie auf die Frage eines Herrn aus Nürnberg, wie Sie denken, der Bodenspekulation und dem steigenden Bodenpreis entgegenzuwirken, antworteten, es fiel Ihnen nichts ein; das sei halt so, denn der Markt sei so. – Das ist natürlich Quatsch, denn es gibt die Antworten; man muss sie nur umsetzen. Eine wird im Moment von Olaf Scholz umgesetzt, nämlich die Grundsteuer C. Das Baugebot, auf das die Kommunen dringendst warten, verhindern Sie gerade, Frau Schreyer. Schließlich brauchten wir auch noch den Planungswertausgleich und die Bodenwertzuwachssteuer. Es gibt also Instrumentarien, mit denen man die andere Problematik, die die Voraussetzung für sozialen Wohnungsbau ist, in den Griff bekommt; wir müssen über beides reden.

Zum Antrag der AfD zur EOF-Prüfung ist schon alles gesagt worden. Ich möchte Ihnen nur noch eine Empfehlung geben, weil es mich selbst überrascht hat: Ich war mit meiner Kreistagsfraktion aus dem Landkreis München vor einem Jahr in Wien, um uns dort den sozialen Wohnungsbau anzuschauen. Natürlich hat Wien in den letzten hundert Jahren sozialen Wohnungsbau betrieben; die Staatsregierung ist übrigens bis zum letzten Jahr im Tiefschlaf gewesen.

(Zuruf: Die Stadtregierung!)

– Nein, bis Sie geschnallt haben, was eigentlich sozialer Wohnungsbau ist, hat es echt lange gedauert; mein lieber Mann.

(Beifall bei der SPD)

Auch an die Kollegen der CSU gerichtet möchte ich sagen: Es war hochinteressant, dass das Einkommen in Wien einmal zu Beginn geprüft wird. Auf meine Frage, warum man das nicht öfter mache, hieß es: Wir wollen auch, dass sich die Gesellschaft über die Jahre und Jahrzehnte durchmischt. Das heißt, Wien, auf das wir alle mit Neid blicken, geht einen ganz anderen Weg, der zumindest interessant ist und den man sich ansehen muss.

Deshalb lautet meine Empfehlung: Sehen Sie sich das an.

(Zuruf)

– Ich weiß nicht, ob Sie es sich angeschaut haben. Ich will damit nur sagen: Wir werden den Antrag der AfD ablehnen; einiges an Begründung haben Sie gehört.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kohnen, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der fraktionslose Abgeordnete Plenk gemeldet.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Kohnen, Sie hatten erwähnt, Sie wollten die Bodenpreise in den Griff bekommen. Wie stellen Sie sich das vor, wenn man davon ausgeht, dass die expansive Geldpolitik der EZB, also die Nullzinspolitik, weitergeht? Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um eine weitere Verteuerung der Bodenpreise zu verhindern?

Natascha Kohnen (SPD): Es gibt eine Menge Maßnahmen; in der kurzen Zeit möchte ich nur wenige herausgreifen. Es gibt kaum ein anderes Land, in dem man Immobilien mit Bargeld bezahlen kann. In Deutschland können Sie den Koffer auf den Tisch legen und mit Bargeld kaufen.

(Zuruf)

– Das ist so.

(Zuruf)

– Das wäre in meinen Augen zu verbieten, weil die Mafia allein in Italien – – Ich gebe Ihnen gerne die Artikel und Recherchen dazu; die können Sie gerne haben, Herr Körber.

Herr Plenk, das Zweite ist die Bodenwertzuwachssteuer; das ist eine Spekulationssteuer. Es gibt im Moment genügend Menschen, die Besitz – sprich: Boden – haben und einfach nichts damit machen, sondern es so lassen, weil sie davon profitieren, denn Boden ist im Moment Gold.

(Zuruf)

– Gut, während der Corona-Zeit steigt der Goldwert auch nicht so. Im Prinzip ist es das Spekulationsobjekt schlechthin. Das heißt, die Bodenwertzuwachssteuer wäre das Erste. Das Zweite ist, was die Kommunen einsetzen sollten, nämlich den Planungswertausgleich.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kohnen, Ihre Redezeit.

Natascha Kohnen (SPD): Das Dritte ist, was Frau Schreyer im Moment verhindert, das Baugebot. Das heißt, dass die Besitzer einfach nicht Flächen innerhalb der Kommunen liegenlassen dürfen, sondern dass sie dazu gezwungen werden, dort Baurecht sozusagen umzusetzen und damit nicht spekulieren können.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kohnen, Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will die 2007 abgeschaffte Fehlbelegungsabgabe unter einem anderen Namen wieder einführen. Fehlbelegung ist tatsächlich bundesweit ein großes Problem. Das IW Köln hat ausgerechnet, dass die Fehlbelegung bei rund 54 % liegt. Das mag in Bayern etwas anders sein, weil es hier eine einkommensorientierte Förderung gibt, aber ganz klar sind die Zahlen für Bayern hier eben auch nicht. Letzten Endes ist die einkommensorientierte Förderung ein Mix aus Subjekt- und Objektförderung. Aber das zeigt schon, je mehr Subjektförderung es gibt, also je mehr der Mensch gefördert wird und nicht Beton, desto größer der Vorteil für die bedürftigen Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Fehlbelegungsabgabe ist vor allen Dingen auch noch hoch bürokratisch. Sie wurde abgeschafft wegen steigender Kosten, stark sinkender Einnahmen, und die Daten mussten irgendwo zentral zusammenlaufen. Ich finde es schon bezeichnend, dass die AfD hier eine Denunziationsplattform der Stadt München lobt.

Ich denke, dieses ganze Thema wäre letztlich vom Tisch, wenn man hier wirklich ganz verstärkt, wie es auch der Wissenschaftliche Beirat des Wirtschaftsministeriums fordert, auf eine Förderung des Subjekts setzt, also auf eine Förderung von Menschen und nicht von Beton.

Sehr schräg ist auch der Titel Ihres Antrags. Sie fordern statt Fehlbelegungsabgabe, was ein deutsches Wort ist, ein "Einkommensmonitoring". Das finde ich übrigens interessant, weil Ihr stellvertretender Bundesvorsitzender neulich verlautbart hat, die AfD sei zur einzigen Verteidigerin der deutschen Sprache gegen Anglizismen, Verrohung und Genderexperimente geworden. Da wenden Sie hier so einen Anglizismus an. Nicht, dass die bayerische AfD aufgrund dieses Antrags demnächst noch in Berlin zum Bericht antreten muss.

Der ganze Antrag ist unsinnig, löst das Problem überhaupt nicht, und wir lehnen ihn selbstverständlich ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FDP, der Abgeordnete Plenk (fraktionslos), die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass die AfD-Fraktion die Anträge betreffend "Grunderwerbsteuer – Privilegieren des Erst-erwerbs von selbst genutzten Wohnimmobilien", Drucksache 18/7833 – das ist der Tagesordnungspunkt 27 –, sowie "Erhöhung des Grundfreibetrags", Drucksache 18/7850 – das ist der Tagesordnungspunkt 28 – zurückgezogen hat.